

# Benutzungsordnung für LectureTube der Technischen Universität Wien

- § 1 Begriffsdefinitionen
- § 2 Vorbemerkung
- § 3 Bestimmungsgemäße Verwendung
- § 4 Unzulässige Verwendung
- § 5 Zeitlicher Geltungsbereich der Benutzungsordnung
- § 6 Zuständigkeit
- § 7 Zugangsdaten
- § 8 Nutzungsberechtigung
- § 9 Konsequenzen bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung
- § 10 Protokollierung
- § 11 Haftung und Haftungsbeschränkungen
- § 12 Urheberrecht
- § 12a Urheberrecht bei Hörsaal Aufnahme
- § 13 Fristen der Datenvorhaltung und automatische Löschung
- § 14 Datenschutz und Persönlichkeitsrecht
- § 15 Änderung / Ergänzung der Benutzungsordnung

## § 1 Begriffsdefinitionen

- (1) **TU Wien:** Bezeichnet die Technische Universität Wien mit ihren Organisationseinheiten und eventuell angegliederten Forschungsinstituten und Interuniversitären Einrichtungen.
- (2) **Betreiberin:** Die TU Wien betreibt unter der URL "https://video.tuwien.ac.at/" eine Videoplattform (kurz Plattform), mit der Bezeichnung "LectureTube". Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges Zusatzangebot seitens der TU Wien für ihre Angehörigen, auf dessen Nutzung keinerlei Rechtsanspruch besteht.
- (3) **Kunde/in:** Als Kunden werden Angehörige der TU Wien gemäß § 94 UG verstanden.
- (4) **Nutzer/innen:** Alle Personen, die auf der Plattform bereitgestellte Medien rezipieren.
- (5) **Medien:** digitale Werke der Tonkunst, Filmkunst und Literatur sowie deren Bearbeitungen und Sammelwerke gemäß §§ 1-6 UrhG.
- (6) **Urheber/in:** Werkschaffende gemäß § 10 UrhG.
- (7) **Miturheber/in:** Werkschaffende gemäß § 11 UrhG.
- (8) **Live-Streaming:** Beim Live-Streaming werden Vorlesungen oder andere Veranstaltungen live über das Internet übertragen und einem Nutzer/innenkreis zugänglich gemacht.

## § 2 Vorbemerkung

- (1) Die vorliegende Benutzungsordnung wurde von der TU Wien geschaffen und gilt zwischen dem/der einzelnen Kunden/in bzw. Nutzer/in von LectureTube und der TU Wien als vereinbart.
- (2) LectureTube wird zu Zwecken von Studium und Lehre, im Rahmen der Forschung sowie zur Öffentlichkeitsarbeit der TU Wien bereitgestellt.
- (3) Auf LectureTube werden Medien bereitgehalten, zu denen die TU Wien den Nutzer/inne/n bei Einhaltung der vorliegenden Benutzungsordnung Zugang gewährt.
- (4) Es liegt in der Verantwortung der Kunden und Nutzer/innen, sich mit der Benutzungsordnung von LectureTube vertraut zu machen.

## § 3 Bestimmungsgemäße Verwendung

- (1) Eine bestimmungsgemäße Verwendung der Plattform liegt vor, wenn sie im Einklang mit den Aufgaben der TU Wien steht. Dies umfasst unter anderem:
  - a. die Verwendung im Rahmen der Lehre für Studierende und Lehrende,
  - b. die Bewerbung von Forschungsergebnissen,
  - c. die Repräsentation der TU Wien nach innen und außen.
- (2) Eine Verwendung für kommerzielle Zwecke von profitorientierten Organisationen ist genehmigungspflichtig.

## § 4 Unzulässige Verwendung

- (1) Die Verwendung der Plattform, für die nicht bestimmungsgemäße Verwendung, ist untersagt:
  - a. Die Verwendung für private Zwecke oder persönliche Geschäfte ist unzulässig.
  - b. Jede Nachrichtenübermittlung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder welche gegen Gesetze verstößt (FG 1993, §16(2) 1), ist unzulässig.
  - c. Kommerzielle Werbung ist unzulässig. Die Diskussion über die Vor- und Nachteile eines Produkts durch Benutzer ist jedoch zulässig. Kommerzielle Anbieter dürfen zu Fragen ihres Produktes Stellung nehmen, solange dies nicht in Form von Werbung geschieht.
  - d. Eine Verwendung, die eine Schädigung der Daten (§ 126a StGB) oder eine Störung der Funktionsfähigkeit der Videoplattform bewirkt (§ 126b StGB), ist unzulässig.
- (2) Eine unzulässige Verwendung der Plattform kann zum zeitweisen oder dauerhaften Entzug der Nutzungsberechtigung führen (siehe § 9).

## § 5 Zeitlicher Geltungsbereich der Benutzungsordnung

- (1) Die Benutzungsordnung tritt für den/die Kunden/in in Kraft, sobald er/sie sich zum ersten Mal in LectureTube authentifiziert und mit der Akzeptierung der Benutzungsordnung der geschlossenen Nutzergruppe beitrifft.
- (2) Die Benutzungsordnung gilt für den/die Kunden/Kundin bis zur Beendigung der Universitätszugehörigkeit.
- (3) Die aus den § 7, § 9 und § 12 resultierenden Verpflichtungen der Kunden/innen bleiben auch nach Verlust der Nutzungsberechtigung (Beendigung des Studiums, Austritt aus dem Angehörigenstatus zur TU Wien) verbindlich.
- (4) Die vorliegende Benutzungsordnung ist bis auf Widerruf gültig.

## § 6 Zuständigkeit

- (1) Die TU Wien bzw. der Fachbereich Lehr- und Lerntechnologien (E019-03) sind für die Bereitstellung der Videoplattform zuständig sowie für organisatorische Regelungen (z.B. Wartung) und den technischen Support. Der technische Support ist für den/die Kunde/in unter <mailto:support@lecturetube.tuwien.ac.at> erreichbar.
- (2) Für die konkreten Inhalte der Medien ist ausschließlich der/die jeweilige Kunde/in zuständig und verantwortlich, der/die diese Medien in die Plattform einbringt.

## § 7 Zugangsdaten

- (1) Der/die Kunde/in erhält beim Eintritt in ein Angehörigenverhältnis zur TU Wien (siehe Punkt 1b) von der TU.it einen Benutzernamen und ein Passwort zur Nutzung der TU-weiten EDV-Services.
- (2) Der/die Nutzer/in verpflichtet sich, seine/ihre Zugangsdaten nicht an Dritte weiterzugeben und bestmöglich vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.
- (3) Falls der/die Nutzer/in eine missbräuchliche Verwendung seiner/ihrer oder fremder Zugangsdaten wahrnimmt, ist er/sie verpflichtet, diesen Umstand unverzüglich an <mailto:support@lecturetube.tuwien.ac.at> zu melden.

## § 8 Nutzungsberechtigung

- (1) Allgemein nutzungsberechtigt sind alle Kunden/Kundinnen und Nutzer/innen nach § 1 Abs (3) und § 1 Abs (4)
- (2) Nutzer/innen nach Punk § 1 Abs. (3) können Medien einsehen, die für diese freigegeben wurden oder öffentlich zur Verfügung stehen.
- (3) Eine Benutzungsbewilligung kann ohne Begründung eingeschränkt, verweigert oder vom Nachweis spezieller Fachkenntnisse abhängig gemacht werden und wird nur unter der Bedingung der Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Urheberrecht, TKG, DSGVO, DSG) durch die Kundin / den Kunden erteilt.
- (4) Die Nutzungsberechtigung umfasst den Zugang zu und die persönliche Nutzung der auf der Videoplattform zur Verfügung gestellten Medien.

## § 9 Konsequenzen bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung

- (1) Ein Verstoß gegen die Benutzungsordnung kann, neben etwaigen straf- und zivilrechtlichen Sanktionen, zum Entzug der Nutzungsberechtigung für die Videoplattform führen.

## § 10 Protokollierung

- (1) Die TU Wien bzw. der Fachbereich Lehr- und Lerntechnologien (E019-03) ist nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen berechtigt, die Inanspruchnahme der Videoplattform "LectureTube" durch die einzelnen Kunden/innen bzw. Nutzer/innen zu dokumentieren und auszuwerten, jedoch nur soweit dies erforderlich ist:
  - a. zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Systembetriebs
  - b. zur Ressourcenplanung und Systemadministration
  - c. zum Schutz der personenbezogenen und der betriebssensitiven Daten,
  - d. zu Abrechnungszwecken,
  - e. für das Erkennen und Beseitigen von Störungen sowie zur Aufklärung und Unterbindung rechtswidriger oder missbräuchlicher Nutzung.

- (2) Die Protokolldaten werden nach sechs Monaten automatisch gelöscht. Von dieser Zeitdauer kann abgewichen werden, wenn die Daten für die Erkennung und Beseitigung von Störungen (Siehe (1)e) länger benötigt werden.
- (3) Aggregierte Daten in Form von Statistiken können beliebig lange aufbewahrt werden.

## § 11 Haftung und Haftungsbeschränkungen

- (1) Die TU Wien übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Videoplattform ständig (24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche) unterbrechungs- und fehlerfrei funktioniert und eventuell auftretende Fehler korrigiert werden.
- (2) Ebenso wird keine Haftung für die inhaltliche Korrektheit und Rechtmäßigkeit der Medien und der von Nutzer/inne/n zur Verfügung gestellten Inhalte übernommen. Siehe dazu Punkt 6 und § 12 dieser Benutzungsordnung.
- (3) Für Leistungsstörungen und Schäden an der von dem/der Nutzer/in verwendeten Hard- oder Software haftet die TU Wien ausnahmslos nicht. Dies umfasst auch jegliche Schäden, die rein zufällig oder als Konsequenz aus der Nutzung der Videoplattform folgen könnten.
- (4) Die TU Wien haftet nicht für Informationsverlust oder Verzögerungen in der Abwicklung von Lehrveranstaltungen oder sonstigen Veranstaltungen im Falle jeglicher Art von technischen Gebrechen der Videoplattform.
- (5) Der/die Kunde/in haftet persönlich gegenüber der TU Wien für alle Schäden (insbesondere auch für nachträgliche Lizenzkosten und/oder Betriebskosten), die der TU Wien durch missbräuchliche oder rechtswidrige Nutzung der Videoplattform entstehen oder dadurch, dass der/die Kunde/in seinen/ihren Pflichten aus dieser Benutzerordnung nicht nachkommt.
- (6) Der/die Kunde/in haftet auch für Schäden, die ihm/ihr im Rahmen der ihm/ihr zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsberechtigungen durch Drittnutzung entstanden sind, wenn er/sie diese Drittnutzung zu vertreten hat, insbesondere im Falle einer Weitergabe seiner/ihrer Benutzerkennung sowie seiner/ihrer Kennung eines Serviceaccounts an Dritte.
- (7) Der/die Kunde/in hat die TU Wien von allen Ansprüchen freizustellen, wenn Dritte die TU Wien wegen eines missbräuchlichen oder rechtswidrigen Verhaltens des/der Kunden/in auf Schadensersatz, Unterlassung oder in sonstiger Weise in Anspruch nehmen. Die TU Wien kann dem/der Kunden/in den Streit verkünden, sofern Dritte gegen die TU Wien gerichtlich vorgehen.
- (8) Das Videoportal der TU Wien unterliegt den Vorgaben den geltenden Regelungen der Satzung der TU Wien über die Bereitstellung von Informationsangeboten auf elektronischen Anlagen.

## § 12 Urheberrecht

- (1) Jede/r Kunde/in von LectureTube verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung der geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen.
- (2) Insbesondere ist dem/der Kunde/in in Bezug auf Inhalte, über die er/sie nicht über die erforderlichen Urheberrechte verfügt, folgendes untersagt:
  - a. Die Herstellung von Kopien aller Art von Medien, egal welcher Form. Ausgenommen davon ist die persönliche Nutzung im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung.
  - b. Die Veröffentlichung von Medien (darunter fällt zum Beispiel auch das Bereitstellen zum Download (Hosting) außerhalb der Videoplattform).
  - c. Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Medien für kommerzielle Zwecke.
  - d. Die Nutzung von Medien ist im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten mit einem präzisen Zitat gestattet. Dazu ist als Quelle „LectureTube“ anzuführen, ferner sind

die Lehrveranstaltung bzw. der/die Lehrende oder der/die Urheber/in, die genaue URL der zitierten Seite und das Datum des letzten Aufrufs zu nennen  
(*Beispiel: Quelle: LectureTube, Lehrveranstaltung 123.456 – 2023W Musterrecht, Prof. Musterfrau, URL zum Video, 06.12.2023*).

- e. Sämtliche Medien, die auf dem Videoportal veröffentlicht werden, sind vor dem Upload bzw. der Veröffentlichung von den uploadenden Personen auf die Vereinbarkeit mit dem Urheberrecht zu prüfen.
- f. Das Aufzeichnen bzw. das Herunterladen von Live-Streams, Medien oder anderen über den Dienst öffentlich wiedergegebenen Inhalten durch die Nutzer/in ist untersagt, es sei denn die angegebene Lizenz erlaubt dies ausdrücklich.

## § 12a Urheberrecht bei Hörsaal Aufnahme

- (1) Ausgehend von § 10. Abs. 1 UrhG ist der originäre Erwerb von Urheberrechten durch juristische Personen ausgeschlossen. Somit kann die TU Wien kein Urheber der Videos in LectureTube sein.
- (2) Der Kunde räumt als Arbeitnehmer der TU Wien ein zeitlich und örtlich unbegrenztes Werknutzungsrecht an den in Erfüllung seiner Arbeitspflicht geschaffenen Werken ein.

## § 13 Fristen der Datenvorhaltung und automatische Löschung

- (1) Videos aus Lehrveranstaltungen werden im Rahmen eines automatisierten Prozesses nach einer gewissen Vorhaltezeit gelöscht.
- (2) Die Löschung erfolgt fünf Jahre nach der Aufzeichnung bzw. dem Upload der Videos am Ende des jeweiligen Semesters.
- (3) Die automatisierte Löschung kann ausgesetzt werden, wenn Videos aus gewissen Gründen (zB. § 3 (1)b und (1)c) länger vorgehalten werden sollen.
- (4) Vor der Löschung werden die Urheber/innen über die Löschung informiert und können der Löschung widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb einer angemessenen Zeit, wird die automatische Löschung vorgenommen.
- (5) Es werden die Medien mitsamt ihren verknüpften Metadaten gelöscht.

## § 14 Datenschutz und Persönlichkeitsrecht

- (1) Die Bestimmungen der [Datenschutzinformation LectureTube](#) sind integraler Bestandteil dieser Benutzerordnung.
- (2) Werden Inhalte auf die Plattform eingestellt, müssen Einwilligungen Dritter zu Urheberrechten und Persönlichkeitsrechten, sofern diese Teil des Mediums sind, durch den (Mit-)Urheber bzw. die (Mit-)Urheberin bzw. durch den/die Kunden/in vor der Einstellung von Medien eingeholt werden.
- (3) Bei der Beteiligung von Minderjährigen ist insbesondere zu beachten, dass es grundsätzlich der Zustimmung der Eltern bzw. Obsorgeberechtigten in die Veröffentlichung der Medien bedarf.

## § 15 Änderung / Ergänzung der Benutzungsordnung

- (1) Eine Änderung oder Ergänzung der vorliegenden Benutzungsordnung durch die TU Wien ist jederzeit möglich.
- (2) Im Falle einer Änderung bzw. Ergänzung wird dem/der Kunden/in eine elektronische Nachricht zugestellt und ihm/ihr die Möglichkeit zur Kenntnisnahme der neuen

Benutzungsordnung gegeben, sowie er/sie aufgefordert, die neue Benutzungsordnung zu akzeptieren.

- (3) Erklärt sich der/die Kunde/in daraufhin mit der neuen Benutzungsordnung nicht einverstanden, so kann das unter Umständen zum Entzug der Nutzungsberechtigung führen.